

Ausbildung junger Erwachsener (AjE) im Rahmen des Berliner Ausbildungsplatzprogramms 2019

Intention der „Ausbildung junger Erwachsener (AjE)“

„Wer eine Ausbildung hat, ist drin, wer keine hat, ist draußen.“ So kurz und prägnant beschrieb die Bundesagentur für Arbeit die Situation in ihrer Pressemitteilung vom 10.02.2014. Und daran hat sich bis heute nichts geändert. Aus den vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Oktober 2019 veröffentlichten Zahlen geht hervor, dass 17,4 % der Arbeitslosen über keinen Berufsabschluss verfügen. Mit der „Ausbildung junger Erwachsener (AjE)“ will das Land Berlin die Chance eröffnen, einen noch nicht vorhandenen Berufsabschluss erwerben zu können.

Der etwas andere Weg zum Berufsabschluss

Die Ausbildung im Rahmen von AjE wird in Form der abschlussorientierten modularen Nachqualifizierung durchgeführt. Sie bietet die Chance,

- bereits erworbene berufliche Vorerfahrungen zur Verkürzung der Qualifizierungszeiten zu nutzen,
- einzelne, in sich abgeschlossene Module zu absolvieren, die passfähig bis zum Berufsabschluss sind,
- nur noch die Module nachzuholen, die für den Berufsabschluss noch fehlen,
- durch einen hohen Anteil von Betriebsphasen die Integrationschancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen,
- ggf. weitere Zusatzangebote in Anspruch zu nehmen und
- einen anerkannten Berufsabschluss über die sogenannte Externenprüfung (§45 Abs. 2 BBiG bzw. 37 Abs. 2 HwO) zu erwerben.

An wen richtet sich die AjE?

Die Ausbildung junger Erwachsener (AjE) richtet sich an Berliner Arbeitslose und Beschäftigte zwischen 25 und 45 Jahren, die

- noch keinen (in Deutschland anerkannten) Berufsabschluss haben,
- einen anerkannten Berufsabschluss nachholen möchten und
- bereits über (erste) berufliche Vorerfahrungen verfügen, die im Bereich des gewünschten Berufsabschlusses erworben wurden.

Zu den beruflichen Vorerfahrungen, die zur Verkürzung der Qualifizierungszeiten führen können, gehören abgebrochene Ausbildungen bzw. abgebrochene Studien, (geförderte) Beschäftigungsverhältnisse, Praktika, ggf. Weiterbildungen sowie berufsvorbereitende Maßnahmen, wenn sie dem Beruf zugeordnet werden können.

Das gilt auch für im Ausland erworbene und nachweisbare berufliche Vorerfahrungen und Berufsabschlüsse, die in Deutschland nicht anerkannt werden. Sie können genutzt werden, um ggf. in verkürzter Zeit einen anerkannten deutschen Berufsabschluss zu erwerben. Auch eine Teilnahme von Geflüchteten ist möglich, sofern die vorgenannten Kriterien zutreffen, der Aufenthaltsstatus geklärt ist (mindestens Duldung) und die Betroffenen mindestens über Deutschkenntnisse der Niveaustufe B1 verfügen.

Wie und durch wen erfolgt die Ausbildung?

Die Ausbildung bzw. Nachqualifizierung erfolgt bei vier Bildungsdienstleistern, die AjE durchführen. Die Ausbildung kann dem Grunde nach in Vollzeit, als Teilzeitausbildung aber auch berufsbegleitend absolviert werden. Ob dieses auch im Einzelfall sinnvoll und möglich ist, ist mit dem jeweiligen Bildungsdienstleister abzustimmen.

In welchen Berufsbildern ist AjE möglich?

Es kann in 24 Berufsbildern ausgebildet werden, die zu einem anerkannten Berufsabschluss der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer führen:

- Elektroanlagenmonteur/in, Elektroniker/in – Energie- u. Gebäudetechnik, Fachinformatiker/in – Systemintegration, Fachinformatiker/in – Anwendungsentwicklung, Fachkraft – Lagerlogistik, Fachlagerist/in, Fliesen-, Platten u. Mosaikleger/in, Friseur/in, Hotelfachmann/-frau, IT-Systemelektroniker/in, IT-Systemkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau – Büromanagement, Kaufmann/-frau – Einzelhandel, Koch/Köchin, Kfz-Mechatroniker/in, Kosmetiker/in, Maler/in u. Lackierer/in, Mediengestalter/in – Digital u. Print, Textil- u. Modenäher/in, Textil- u. Modeschneider/in, Tischler/in, Verkäufer/in, Zimmerer/Zimmerin

An wen kann ich mich wenden, wenn mich AjE interessiert?

Für die Beratung von Interessierten sowie die Feststellung beruflicher Vorerfahrungen stehen die beauftragten Bildungsdienstleister zur Verfügung. Sie bieten nach telefonischer Terminvereinbarung kostenfreie Einstiegsberatungen an.

Wann kann mit der Ausbildung begonnen werden?

Der Ausbildungsbeginn erfolgt individuell. Er ist von den jeweiligen beruflichen Vorerfahrungen, der darauf basierenden individuellen Qualifizierungsplanung und den noch zu absolvierenden Modulen abhängig. Die genauen Einstiegstermine werden im Ergebnis der Einstiegsberatung mit dem Bildungsdienstleister vereinbart.

Die Ausbildung junger Erwachsener im Rahmen des Berliner Ausbildungsplatzprogramms 2019 endet zum 31.08.2023 (im Verlängerungsfall spätestens zum 28.02.2024). Mit aktuell insgesamt 123 Plätzen stehen im Rahmen von AjE hinreichend Plätze zur Verfügung, so dass einer Ausbildungsaufnahme nichts im Wege stehen würde. Der Eintritt ist im Prinzip jederzeit möglich, wenn absehbar ist, dass der gewünschte Abschluss noch bis zum vorgenannten Termin erreicht werden kann.

Gibt es bereits positive Ergebnisse?

Ja. AjE wurde erstmals im Rahmen des Berliner Ausbildungsplatzprogramms 2013 durchgeführt. Hier konnten mehr als 60 Prozent aller Teilnehmenden einen Berufsabschluss, mindestens aber Modulabschlüsse erwerben. Ein vergleichbares Ergebnis konnte auch für die AjE-Ausbildung festgestellt werden, die im Rahmen des Berliner Ausbildungsplatzprogramms 2015 durchgeführt worden ist. Teilweise hatten die Teilnehmenden hierbei ihren Berufsabschluss bereits nach fünf bzw. sechs Monaten erlangt. Die AjE-Projekte aus dem Berliner Ausbildungsplatzprogramm 2017 sind noch nicht beendet, so dass hier noch keine abschließenden Informationen vorliegen.

Die Umsetzung des Programms erfolgt durch die

zgs consult GmbH.
Bernburger Str. 27
10969 Berlin

Ansprechpartner/in: Sylvia Runge
Tel.: (030) – 69 00 85-55
E-Mail: s.runge@zgs-consult.de

Die Umsetzung der „Ausbildung junger Erwachsener (AjE)“ erfolgt durch die Bildungsdienstleister (siehe hierzu separate „Übersicht Berufsbilder – Kontaktdaten der Bildungsdienstleister“).

Die „Ausbildung junger Erwachsener (AjE)“ ist Teil der Berliner Ausbildungsplatzprogramms 2019 (BAPP 2019) der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Die Förderung der Ausbildung erfolgt aus Landesmitteln.

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales



be Berlin